

# **Merkblatt zum Ersten Staatsexamen an der Professur für Raumplanung und Stadtgeographie**

*Diller/Hollenhorst 2016*

## **1. Grundsätzliches**

- a) An der Professur werden nur schriftliche Prüfungen für L3 Studierende abgenommen.
- b) Zur Annahme von Prüflingen die nach neuer Ordnung (modularisiert) studiert haben ist die erfolgreiche Teilnahme am Wahlpflichtmodul Stadtgeographie und/oder am Wahlpflichtmodul Raumplanung die Voraussetzung.

## **2. Klausur**

- a) Die Examensklausur ist in drei Themenblöcke aufgeteilt: Physische Geographie, Regionale Geographie und Anthropogeographie.
- b) Für jede der drei Aufgaben können zehn Punkte erreicht werden, um die Note „ausreichend“ zu erhalten müssen insgesamt mindestens 15 Punkte erreicht werden, für die Note „befriedigend“ 18 Punkte, für die Note „gut“ 22 Punkte sowie für „sehr gut“ 26 Punkte.
- c) Die Themen Stadtgeographie oder Raumplanung können als Prüfungsthema im Teilbereich Anthropogeographie gewählt werden. Die beiden anderen Themen müssen aus den Bereichen Physische Geographie oder Regionale Geographie stammen und werden von anderen Professoren des Instituts gestellt (ein Professor kann auch beide Themenblöcke übernehmen).
- d) Die Klausurfrage zum stadtgeographischen Thema bzw. zum Thema aus der Raumplanung wird in mehrere Teilfragen unterteilt; dabei ist die Aufgabenstellung komplett zu bearbeiten.
- e) Die drei stadtgeographischen Themenfelder sind
  1. Städtesysteme;
  2. Sozialökologische Entwicklungsmodelle (Chicago-Schule etc.);
  3. Segregation und Gentrification;
- f) Die drei raumplanerischen Themenfelder sind
  1. Kommunale Bauleitplanung
  2. Regionalplanung
  3. Stadterneuerung

## **3. Mündliche Prüfung**

- a) Die einstündige mündliche Prüfung wird von zwei Prüfern durchgeführt.
- b) Inhaltlich werden auch hier alle drei unter 2.) genannten Themenblöcke geprüft. Raumplanung bzw. Stadtgeographie können den anthropogeographischen Bereich abdecken. Die Themen entsprechen den unter 2e und 2f genannten.
- c) Der Schwerpunkt liegt auf der Frage, wie die Fachinhalte didaktisch angemessen in den Schulunterricht eingebracht werden können

## **4. Prüfungsvorbereitung für die Themenbereiche Stadtgeographie und Raumplanung**

### **Stadtgeographie:**

- Materialien als der LV zum Wahlpflichtmodul
- Heineberg, Hans: „Stadtgeographie“, UTB, 2007.

### **Raumplanung:**

- Materialien als der LV zum Wahlpflichtmodul
- Albers, Gerd/Wekel, Julian: „Stadtplanung“ (Wiss. Buchgesellschaft), 2009
- Fürst, Dietrich; Scholles, Frank „Handbuch Theorien und Methoden der Raum- und Umweltplanung“, 2007,
- Langhagen-Rohrbach: „Raumordnung und Raumplanung“ (Wiss. Buchgesellschaft), 2005.

Alle Bücher sind in der Lehrbuchsammlung im Zeughaus vorhanden.

## **5. Wissenschaftliche Hausarbeit**

Grundsätzlich ist es möglich, an der Professur die wissenschaftliche Hausarbeit („Examensarbeit“) zu einem stadtgeographischen oder raumplanerischen Thema zu schreiben.

Im Vergleich zu Diplomarbeiten bestehen bei Examensarbeiten verringerte Anforderungen hinsichtlich Umfang und verwendeter Methoden bestehen.

Im Unterschied zur Diplom-, Bachelor- oder Masterarbeit soll in der Examensarbeit soll jedoch ein maßgeblicher Schwerpunkt der Examensarbeit auf Fragen der Didaktik liegen. Wie kann das behandelte Thema in den Schulunterricht eingebracht werden?

## **6. Doppelstudium**

Kandidaten, die im Zuge eines Doppelstudiums sowohl den Abschluss Diplom-Geograph/in als auch die Erste Staatsprüfung für L3 anstreben, wird dringend die vorherige Inanspruchnahme einer Beratung über wechselseitige Anerkennungsverfahren der Prüfungsleistungen beim Koordinator für Lehr- und Studienangelegenheiten des Fachbereichs empfohlen:  
[studienkoordinator@fb07.uni-giessen.de](mailto:studienkoordinator@fb07.uni-giessen.de)